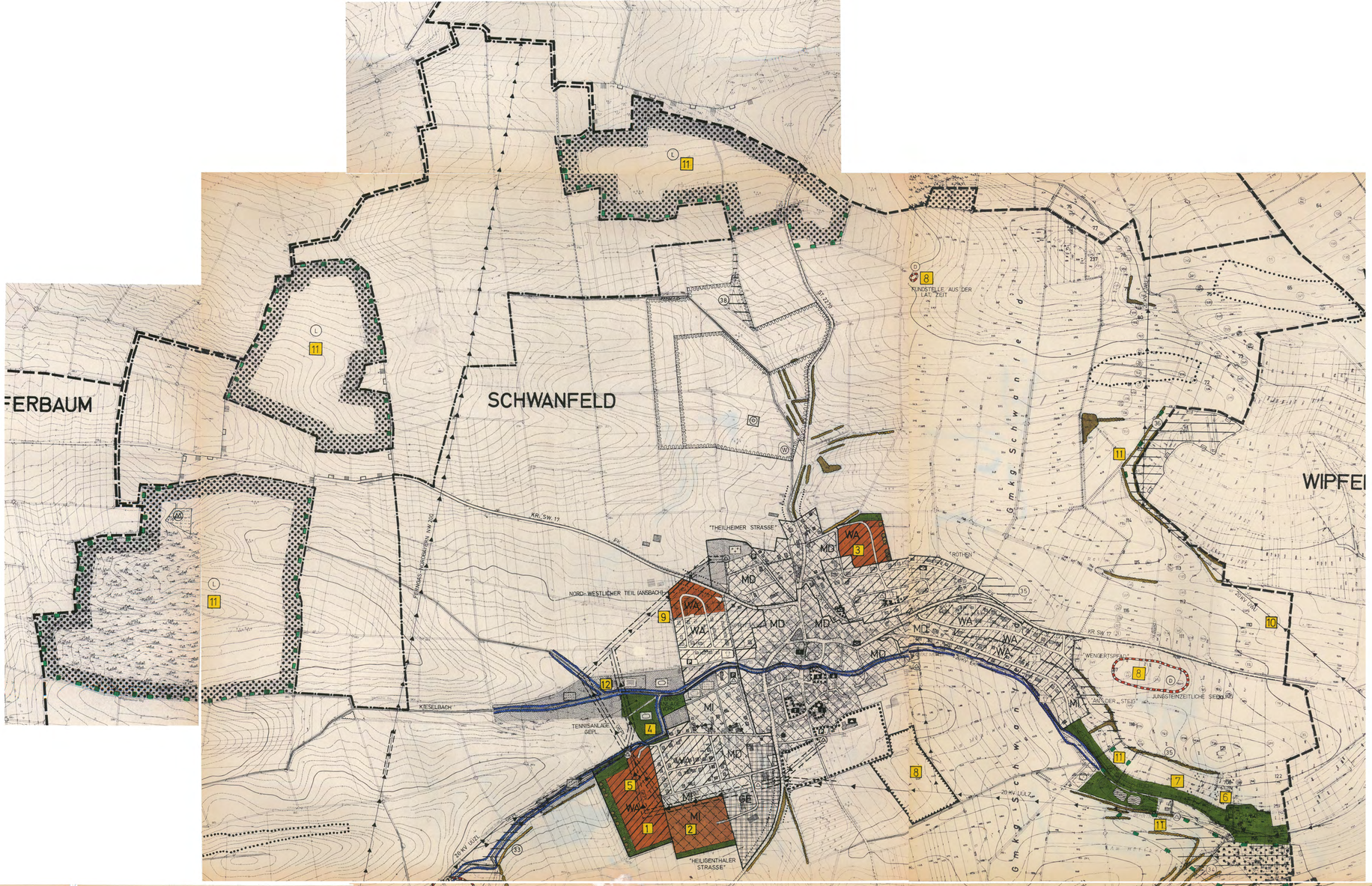

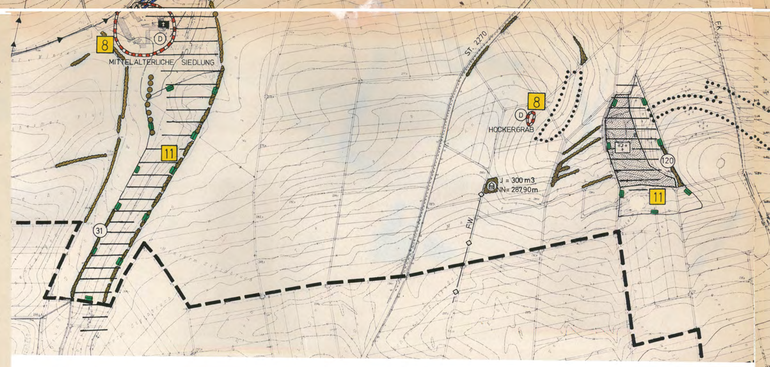

ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZEN
- W WOHNBAUFLÄCHEN
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MK GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- S SONDERBAUFLÄCHEN
- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- ZUGUNSTEN JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- B 40 KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT DER BEZEICHNUNG NACH DEM AMTLICHEN STRASSENVERZEICHNIS, Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PERSONENFÄHRE
- WAGENFÄHRE
- PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK

- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU
- AUSSIEDLUNGSRÄUME
- GRENZERTRAGSBÖDEN
- D UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- BEREICH, DER DIE WESENTLICHEN ZU SCHÜTZENDEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ENTHÄLT (LT. REGIONALPLAN)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (LT. REGIONALPLAN)

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH BEIDERSEITS DER GEWÄSSER
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- Q QUELLSCHUTZGEBIET
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- 31 BIOTOP
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN (SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN) ERFORDERLICH SIND; FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. O (ABLEITUNGEN W WASSERLEITUNGEN E ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN
- 3 ÄNDERUNGSNUMMER Z. B. 3
- FERNMELDEKABEL (FK)
- BÄUME UND GEHÖLZE

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG.
VOM 2 3. 1. 1987 BIS 2 3. 2. 1987
IN Schwanfeld ÖFFENTLICH AUSGELEGT
(ORT/GEMEINDE) Schwanfeld DEN 2 5. 2. 1987
BÜRGERMEISTER Dr. Römmelt 1. Bürgermeister SIEGEL

DIE (ORT/GEMEINDE) Schwanfeld HAT MIT BESCHLUSS DES STADT/GEMEINDERATS
VOM 1 5. 12. 1987 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1 UND § 5 BBAUG. AUFGESTELLT
(ORT/GEMEINDE) Schwanfeld DEN 1 6. 12. 1987
BÜRGERMEISTER Dr. Römmelt 1. Bürgermeister SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID
VOM NR GEM. § 6 BAUGB. GENEHMIGT
DEN
SIEGEL

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 5. 10. 1988 GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
(ORT/GEMEINDE) Schwanfeld DEN 2 3. 11. 1988
BÜRGERMEISTER Dr. Römmelt 1. Bürgermeister SIEGEL

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom ... Nr. ...
Würzburg, den ... Regierung von Unterfranken

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG

SCHWANFELD

LANDKREIS SCHWEINFURT

M 1 : 5.000

m	50	100	200	M 1 : 5.000	GEZ.	VA.
m	100	200	400	M 1 : 10.000	GEPR.	BU

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN

2. FERTIGUNG

WÜRZBURG, DEN
05.11.85 05.06.86
17.10.86 25.08.87

20.11.87